

## **Zusammenführung von zwei Vermögen in der Kapitalverwaltung** (Allgemeines Rücklagevermögen und Rücklage Kirchbauunterhaltung)

### **I. Beschlussvorschlag**

Die Kirchenleitung schlägt der Zwölften Kirchensynode folgenden Beschluss vor:

1. Die bisher getrennt bewirtschafteten Dachsondervermögen „Rücklagenvermögen“ und „Kirchbau-rücklage“ werden zu einem gemeinsamen Dachsondervermögen zusammengelegt. Die Verwal-tung unter dem Dach der bisherigen Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft bleibt unberührt.
2. Die Verwendung der ordentlichen Erträge aus der Kirchbaurücklage und ihre Zweckbindung zur Sicherung der Bauunterhaltung für Kirchengebäude bleibt bestehen.

### **II. Begründung**

#### **1. Ausgangslage**

Bislang werden die beiden Dachsondervermögen (Dachfonds) Kirchbaurücklage und Allgemeines (sonsti-ges) Rücklagevermögen gesondert verwaltet.

Die Trennung beruht auf der im Jahr 2009 errichteten, zweckgebundenen Kirchbaurücklage, die aufgrund eines Synodenbeschlusses im Herbst 2008 (Drs. Nr. 77/08) an Stelle einer Stiftung ins Leben gerufen wurde. Damit bleibt die Umwidmungs-Möglichkeit für andere Verwendungszwecke erhalten.

Mit den Erträgen ist die Bauunterhaltung der Kirchengebäude nachhaltig zu sichern – verbunden mit Ent-lastungseffekten für die Kirchengemeinden und den Gesamtkirchlichen Bauetat. Im Dachfonds-Startjahr 2009 wurden Mittel in Höhe von rd. 190 Mio. EUR zugeführt. Der bilanzielle Buchwert entwickelte sich in den Folgejahren durch wenige besondere Buchungsvorgänge auf zuletzt 200,4 Mio. EUR am 30.12.2020 (vgl. Abb. 1).

Die ordentlichen Erträge trugen seit 2009 aufgrund der Kapitalmarktentwicklung in unterschiedlicher Höhe zur Mitfinanzierung der Bauunterhaltung für Kirchengebäude bei (Budgetbereich 1 des gesamtkirchlichen Haushaltsplans). Die Erträge wurden bei Errichtung der Rücklage mit 3,5 % p. a. bzw. rd. 7 Mio. EUR gerechnet und beschlussgemäß je hälftig zur Aufstockung des Bauzuweisungsbudgets für Kirchengebäude und zur Haushaltsentlastung im Baubudget eingeplant. Seitdem erhalten Kirchengemeinden bei entspre-chendem Baubedarf eine auf 80 % aufgestockte Bauzuweisung auf Außensanierungen. Insgesamt wurden seit dem Jahr 2009 3,5 Mio. EUR p. a. zusätzliche gesamtkirchliche Mittel für die Kirchbauunterhaltung bereitgestellt. Der Betrag wurde auch in Folgejahren nicht reduziert, obwohl sich die ordentlichen Erträge der Rücklage sukzessive auf rund die Hälfte der ursprünglichen Erwartungen verringert haben und inzwi-schen bei nur rd. 3,3 Mio. EUR liegen. Faktisch hat sich damit die höhere Ausstattung des Bauzuweisungs-budgets von der Höhe der Erträge aus der Rücklage entkoppelt.

Abb. 1: Buchwertentwicklung und Ordentliche Erträge aus der Kapitalanlage seit 2009

<b>Kirchbaurücklage</b>	Einlagen Mio. EUR (Ende KJ)	Buchwert Mio. EUR (Ende KJ)	Ordentliche Erträge Mio. EUR (p.a., netto)
2009	190,3	190,3	3,8
2010		194,1	4,3
2011		194,1	4,7
2012		192,4	4,5
2013		192,4	4,1
2014		192,4	5,0
2015		194,1	5,3
2016		194,2	3,8
2017		198,4	3,9
2018		200,4	3,2
2019		200,4	3,7
2020		200,4	3,3

Die getrennte Geldanlage wurde gewählt, um ein eigenständiges Berichtswesen der Master-KVG zu erhalten und besondere Allokationsaspekte der Geldanlage berücksichtigen zu können.

Die Geldanlagen in der Kirchbaurücklage und im Allgemeinen Rücklagevermögen sind wie folgt in Fonds (investmentrechtliche Sondervermögen) angelegt:

Abb. 2: Fondsanlagen Kirchbaurücklage und Allgemeines Rücklagevermögen

	Kirchbau- Rücklage (Kurswert 30.12.2020) Mio. EUR	Allgemeines Rücklagevermögen (Kurswert 30.12.2020) Mio. EUR
(1) Dachsondervermögen im Organisationsprinzip einer Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft (mehrere Spezialfonds)	178,8	833,4
(2) Sonstige Fondsanlagen (Immobilien, Infrastruktur)	35,6	123,5
Gesamt	214,4	956,8

Die Zusammenlegung beider Rücklagen zielt in erster Linie auf die Dachsondervermögen (1), da sich dort die maßgeblichen Effizienzvorteile bei der Allokations- und Risikosteuerung zeigen. Eine separate Verwaltung der Geldanlage, wie seinerzeit in der kamerale Haushaltslogik formuliert, ist in der doppelbuchhalterischen Rechnungslegung bei bilanzieller Trennung von Finanzanlagen und Rücklagen nicht mehr naheliegend. Die Rücklage selbst bleibt uneingeschränkt erhalten (Passivseite der Bilanz), nur die Geldanlage ändert sich (Aktivseite der Bilanz).

Sollte sich im Verlaufe der operativen Umsetzung ergeben, dass auch bei den Sonstigen Fondsanlagen (2) eine Zusammenführung der Geldanlagen nutzenstiftend sein kann, wird dies ebenfalls durchgeführt. Im Unterschied zur Master-KVG-Struktur besitzt die Trennung der Geldbestände hier nur buchhalterischen Charakter.

## **2. Auswirkungen und Vorteile einer Zusammenführung beider Dachfonds:**

- Die seinerzeitige Zielformulierung, einen regelmäßigen Mindest-Ertrag für Zwecke der Kirchbauunterhaltung und die Erträge gesondert im Budgetbereich 1 bereitzustellen, kann auch künftig durch die rechnerische Aufteilung der ordentlichen Erträge in Entsprechung der jeweils in das Gesamtvermögen eingebrachten Anteile sichergestellt bleiben.
- Eine zusätzliche Gefahr für einen Ertragsverlust zu Lasten der Bauzuweisungen im Budgetbereich 1 entsteht nicht. Infolge der bereits seit vielen Jahren im Haushalt unabhängig von der konkreten Ertragshöhe praktizierten Planung der Bauzuweisungen, besitzt die Verortung der Erträge im Budgetbereich 1 eher darstellende Qualität. Künftige Entscheidungen der Kirchensynode zum Haushalt werden nicht prädeterniert: Die Kirchensynode kann dieses Prinzip in künftigen Haushalten beibehalten oder - gegenwärtig zu Lasten der Zuweisungen - wieder eine stärkere Kopplung an die Erträge herstellen.
- Die Zusammenlegung führt zur signifikanten Verwaltungsvereinfachung, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung der Assetallokation und der Risiko-Overlays, der Durchführung von ALM-Studien, des Risikomanagements und -controllings. Sie führt zu einer größeren Übersichtlichkeit im Gesamtvermögen, einer Verschlankung des Berichtsumfangs, der Vereinfachung des Gremienreportings für Leitungsentscheidungen und zu einer klaren Clusterung der Geldanlage nach Eigentümerschaft und Verantwortlichen (EKHN - Treuhandgelder - Versorgungsstiftung).
- Technisch und administrativ ist eine Zusammenlegung mit nur geringem, einmaligem Verwaltungsaufwand verbunden. Die Anlagepolitik des Kirchbaurücklagevermögens war aufgrund des geringen Volumens bislang zwar risikoaverser ausgerichtet, um Gefährdungen des Buchwerts (Summe der Einlagen) mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Allerdings eröffnet die Zusammenlegung ein chancenorientierteres Rendite-/Risikoprofil und eine Erhöhung des Diversifikationsgrads. Die Kirchbaurücklage ist nicht mehr isoliert durch einen vergleichsweise schmalen Korridor vertretbarer Kursschwankungen eingengt. Dies hat die Anlagepolitik der letzten Jahre gerade vor dem Hintergrund der stetig gesunkenen „sicheren“ Erträge z. B. aus Zinspapieren zunehmend erschwert.
- Die zentrale Steuerung des Kapitalmarktrisikos über Risiko-Overlays wird bei einer Zusammenführung beider Dachfonds von zwei auf ein Risiko-Overlay vereinfacht werden. Im Rücklagevermögen kann dieser Absicherungsmechanismus bislang aufgrund der größeren Ausstattung mit, über die Jahrzehnte angesammelten Stillen Reserven in Höhe von 25,3% zum bilanziellen Buchwert (31.12.2020) in der Regel sehr viel zurückhaltender und damit auch kostenschonender gestaltet werden. In der Kirchbaurücklage, für welche in 2009 mit dem Vermögensaufbau begonnen wurde, beträgt der Abstand zwischen Kurswert und bilanziellem Buchwert (stille Reserven) inzwischen 5% (30.12.2020). Dieses, im Vergleich zum Rücklagevermögen deutlich geringere Risikobudget hat in schwierigen Marktphasen deutlich höhere Absicherungskosten zur Folge. Im vergangenen Jahr 2020 führten die Sicherungskosten aufgrund des Kapitalmarkteinbruchs im ersten Quartal zu einer negativen Performance der Kirchbaurücklage.

Nach Zusammenführung beider Vermögen besteht für die gemeinsame Geldanlage ein derzeit ausreichender Abstand von mehr als 20 % zwischen Buchwert und Inventarwert. Dies ermöglicht die künftig stärkere Partizipation der Kirchbaurücklage an Wertsteigerungen des Gesamtportfolios und geringere Absicherungskosten.

**3. Finanzielle Auswirkung:**

Einspareffekte im Hinblick auf die Dachfondsadministration, Managementgebühren des Risiko-Overlays, Dachfonds-Prüfungskosten, die Beauftragung Dritter für ALM-Studien und Risiko-Controlling.

Tendenziell geringere Gesamtkosten der Risikosteuerung der Geldanlagen und größere Partizipationschancen bei günstigen Marktverläufen.

Künftig anteilige Berechnung des Ertragsanteils der Kirchbaurücklage, weiterhin Ausweis im Budgetbereich 1.

**Federführende Referent\*innen:** Ltd. OKR Striegler, Frau Müller-Rusam